

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1779

**Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Justizkommission vom 4. November 2021 (A 0236/2020)**

1. Ausgangslage

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2021 ihren obgenannten Auftrag behandelt und stellt folgenden Antrag:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

2. Beschluss

Dem Antrag der Justizkommission wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Justizkommission vom 4. November 2021 (A 0236/2020)

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)
Departemente (5, je 1)
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat